

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heidrun Dittrich, Inge Höger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/14023 –**

Verbleib von PCB aus dem PCB-Skandal in Dortmund

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Skandal um die Dortmunder PCB-Entsorgungsfirma Envio AG war der größte PCB-Skandal in der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bis zu 300 Arbeiter, Angehörige und Anwohner wurden z. T. schwer mit PCB vergiftet. Überwiegend handelte es sich um Leiharbeiter, die über die Gefahren ihrer Tätigkeit im Unklaren gelassen wurden. (Ruhr Nachrichten 20. Juli 2010 „Ex-Leiharbeiter bestätigt Verstöße gegen Vorschriften“, DER SPIEGEL Nr. 15, 11. April 2011, „Toxische Fracht“).

Im Jahr 2007 unternahm Vertreter der Firma Juwenta DB GmbH zusammen mit dem damaligen Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, einen Regierungsbesuch in Kasachstan. Im Zusammenhang mit dieser Reise wurden sowohl der Import von PCB-haltigen Kondensatoren aus alten sowjetischen Raketenbasen nach Dortmund besprochen (Westfälische Rundschau vom 24. September 2010 „Gift, Geld, Gier – Envio und die kriminellen Kasachen“), wo die Juwenta DB GmbH als Unterhändler der Dortmunder Entsorgungsfirma Envio AG auftrat als auch der Export von Waffen aus Deutschland nach Kasachstan. Im November 2007 genehmigte die Bundesregierung die Lieferung von Maschinenpistolen der Firma HECKLER & KOCH GmbH an die kasachische Spezialeinheit Arystan, die für den Mord an einem Oppositionspolitiker im Jahr 2009 verantwortlich gemacht wird (DER SPIEGEL Nr. 42, „Borats Waffen“). In den Jahren 2007 und 2008 erteilte die Bezirksregierung Arnsberg zwei Importgenehmigungen für bis zu 745 Tonnen PCB-Kondensatoren aus Kasachstan (Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg an den Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien des Dortmunder Rates vom 11. Januar 2013, DS 08642-12). Im Oktober 2009 wurden der kasachische Umweltminister Nurlan Iskakow, mehrere seiner Mitarbeiter sowie mindestens ein Mitarbeiter der Firma Juwenta DB GmbH im Zusammenhang mit dem PCB-Geschäft mit Dortmund in Kasachstan zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt. Sein Nachfolger, Umweltminister Nurgali Ashimov, besuchte am 15. Juni 2009 die Bezirksregierung Arnsberg, um Gespräche über Notifizierungsverfahren für weitere Kondensatorlieferungen nach Dortmund zu führen. Im Notifizierungsverfahren ab September 2009 trat die Firma Juwenta DB

GmbH als Bevollmächtigter des kasachischen Umweltministeriums gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg auf. Mit der endgültigen Schließung der Firma Envio AG in Dortmund zog die Firma Juwenta DB GmbH seinen Notifizierungsantrag im August 2010 zurück (DS 08542, Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien des Rates der Stadt Dortmund).

Im Artikel „Gift aus Kasachstan für Dortmund“ vom 24. September 2010 weist die Rechercheabteilung der „WAZ“ auf eine Diskrepanz zwischen den von Kasachstan als geliefert bezeichneten Mengen von rund 400 Tonnen und den in Dortmund durch Entsorgungsbestätigungen angekommenen Mengen von 196 Tonnen PCB-haltigen Materials hin. Dieser Sachverhalt wurde von der Bezirksregierung Arnsberg bestätigt (WAZ, 3. November 2010). Gleichwohl liegen der Bezirksregierung keine Erkenntnisse über den Verbleib der Restmengen vor und das Umweltministerium Kasachstans zeigte sich gegenüber der Bezirksregierung in dieser Frage unkooperativ (Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg an den Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien des Dortmunder Rates vom 11. Januar 2013, DS 08642-12).

1. Welche Angebote hat, zu jeweils welchem Zeitpunkt, die Bundesregierung Kasachstan gemacht, um bei der Entsorgung von PCB-haltigem Material aus ehemaligen Raketenbasen der Sowjetunion zu helfen?

Seitens der Bundesregierung wurden keine Angebote zur Unterstützung der Entsorgung von PCB-haltigem Material gemacht. Da infolge der Schließung der Firma Envio in Dortmund eine Entsorgung in Deutschland nicht möglich war, wurde der kasachischen Seite Ende 2010 lediglich eine Beratung zur sachgemäßen Zwischenlagerung und zum Umgang mit gefährlichen Abfällen angeboten. Hierauf ist die kasachische Seite nicht eingegangen.

2. Welche diesbezüglichen Leistungen hat die Bundesregierung zu jeweils welchem Zeitpunkt erbracht?

Die Bundesregierung hat vorsorglich Recherchen unternommen, ob in Deutschland alternative Standorte zur Firma Envio in Dortmund für die Entsorgung von PCB-haltigem Material aus Kasachstan in Frage kommen. Das Ergebnis war negativ. Hierüber wurde die kasachische Seite informiert.

Maßnahmen zur Entsorgung langlebiger organischer Schadstoffe werden international durch die Globale Umweltfazilität (GEF) finanziert, zu deren Geber die Bundesregierung gehört. Die GEF unterstützt Kasachstan unter anderem bei der Umsetzung der Stockholm-Konvention zum Abbau persistenter organischer Schadstoffe. Aktuell finanziert die GEF in Kasachstan über das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) ein Vorhaben zur Erarbeitung und Umsetzung eines PCB-Management Plans, welcher den Gebrauch von PCB sowie die daraus entstehenden Gesundheits- und Umweltauswirkungen minimieren soll. Daneben werden aktuell vom United Nations Development Programme (UNDP), der International Bank for Reconstruction and Development (IBRD) und der Food and Agriculture Organization (FAO) weitere Projekte unter der GEF für Kasachstan bzw. für die Region Zentralasien entwickelt, welche eine fachgerechte Entsorgung persistenter organischer Schadstoffe (unter anderem PCB) fördern.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Inwieweit war der Export PCB-haltiger Kondensatoren aus Kasachstan Gegenstand von Erörterungen zwischen der Bundesregierung und der Bezirksregierung Arnsberg?

Was war der Inhalt der Erörterungen?

Inwieweit wurde die Bezirksregierung von der Bundesregierung gebeten, Kasachstan beim Notifizierungsverfahren für den Export zu unterstützen?

4. Wurde die Landesregierung Nordrhein-Westfalen in das Verfahren einbezogen, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zuständig für die Durchführung von Genehmigungsverfahren (Notifizierung) im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA) sind die Länder und deren dafür zuständige Behörden, hier die Bezirksregierung Arnsberg. Diese erteilen Genehmigungen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen und keine Einwände dagegen sprechen. Eine Beteiligung der Bundesregierung an diesen Verfahren ist nicht vorgesehen; eine Erörterung zwischen der Bundesregierung und der Bezirksregierung sowie die Einbeziehung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen haben im Rahmen der Notifizierungsverfahren nicht stattgefunden. Lediglich das Umweltbundesamt wird zur statistischen Sammlung der Verbringungsdaten von den Ländern im Nachhinein in regelmäßigen Abständen über die erteilten Genehmigungen informiert.

Auf Bitten der kasachischen Seite hat die Bundesregierung Kontakt zur Landesregierung Nordrhein-Westfalen zwecks Erörterung des Sachstands zum Export von PCB-haltigen Kondensatoren aufgenommen. Auf den Hinweis der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wurde die kasachische Seite über die Stilllegung der Envio-Anlage informiert.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Verbleib des aus Kasachstan nach Dortmund versendeten Materials vor, das nach den Eingangsnachweisen nicht bei der Entsorgungsfirma Envio AG angekommen ist?

Grundsätzliche Informationen über den Verbleib des aus Kasachstan nach Dortmund versendeten Materials können aus dem Abschlussbericht „Der Fall ENVIO/Dortmunder Hafen“, der in Nachbearbeitung des PCB-Skandals in Dortmund erstellt worden ist, eingesehen werden (http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/pdf/envio_abschlussbericht.pdf). Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Kenntnisse darüber vor. Im Übrigen wird – wie auch in der Antwort zu den Fragen 3 und 4 – darauf hingewiesen, dass der Vollzug der abfallrechtlichen Regelungen von den Ländern nach Artikel 83 des Grundgesetzes als eigene Angelegenheit durchgeführt wird.

6. Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, welche alternativen Entsorgungswege für die giftigen Kondensatoren aus Kasachstan nach der Schließung der Firma Envio AG in Dortmund eingeschlagen wurden (z. B. Entsorgung bei Envio Südkorea)?

Über Notifizierungsverfahren von Drittstaaten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Entsprechende Verbringungen unterliegen jedoch der Berichtspflicht an das Sekretariat des Basler Übereinkommens und können auf der Webseite des Basler Übereinkommens abgerufen werden: www.basel.int/Countries/NationalReporting/ReportingDatabase/tabid/1494/Default.aspx.

7. Welche Formen der Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der Firma Juwenta DB GmbH in Bezug auf die Entsorgung von PCB-haltigen Materialien aus Kasachstan in Dortmund haben stattgefunden?

Zwischen der Bundesregierung und der Firma Juwenta hat in Bezug auf die Entsorgung von PCB-haltigen Materialien keine Zusammenarbeit stattgefunden.

8. Welche Zusammenarbeit zwischen der Firma Juwenta DB GmbH und der Bundesregierung gab es in Bezug auf den Export von Waffen nach Kasachstan?

Dem Unternehmen Juwenta ist von der Bundesregierung am 20. November 2007 eine Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz zur Ausfuhr von 14 Maschinenpistolen nach Kasachstan erteilt worden.

Darüber hinaus ist Juwenta als Vertreter eines Antragstellers aufgetreten, dem in den Jahren 2003 und 2004 Genehmigungen für den Export von 18 Präzisionsgewehren, Schalldämpfern und Teile für Präzisionsgewehre nach Kasachstan erteilt wurden.